

Text für Bürgerblatt August 2010

## Einführung des neuen Personalausweises im Scheckkartenformat

Am 01.11.2010 ist es soweit: Der Bund führt den neue Personalausweis im Scheckkartenformat und mit Zusatzfunktionen für die Bürgerinnen und Bürger ein.

Der neue Personalausweis hat nicht nur das praktische Format einer Scheckkarte, er bietet darüber hinaus neue Funktionen und viele Einsatzmöglichkeiten in der Online-Welt.

### **Was bedeutet das?**

Im Inneren des neuen Personalausweises ist ein Chip untergebracht, der die neuen Funktionen ermöglicht und folgende Daten des Ausweisinhabers sichert:

- Wie der alte Personalausweis erhält der neue Ausweis zahlreiche Sicherheitsmerkmale
- Das Logo auf der Rückseite kennzeichnet ab November 2010 Internetanwendungen, Automaten und Lesegeräte, die mit dem neuen Personalausweis genutzt werden können.

### **Fingerabdrücke:**

- Nach Wunsch kann man zwei Fingerabdrücke als freiwilliges Merkmal zusätzlich in den Ausweis aufnehmen lassen.
- Die Kombination von Lichtbild und Fingerabdrücken ermöglicht eine eindeutige Zuordnung von Ausweisinhaber und Ausweis. Die Fingerabdrücke werden bei der Personalausweisbehörde nur so lange gespeichert, bis Sie Ihren neuen Ausweis im Bürgerbüro abholen.
- Lichtbild und Fingerabdruck dürfen nur von Stellen wie der Polizei, der Zollverwaltung, den Pass- und Personalausweisbehörden sowie den

Meldebehörden zur Überprüfung der Echtheit des Ausweises und der Identität genutzt werden.

### **Die neue Online-Ausweisfunktion (eID-Funktion) – Was ist das?:**

- Die Nutzung der eID-Funktion ist freiwillig und bietet Ihnen dadurch volle Kontrolle: Sie entscheiden, ob Sie diese Funktion nutzen möchten. Auf Wunsch kann sie jederzeit im Bürgerbüro der Gemeinde Inzigkofen ein- oder ausgeschaltet werden.
- Die neue eID-Funktion ermöglicht es Ihnen, sich in der Online-Welt auszuweisen.
- Zu jedem Ausweis wird automatisch eine PIN (Personal Identification Number) an den Ausweisinhaber gesandt. Auch ohne persönlich vor Ort zu sein, können Sie sich durch diese Funktion zusammen mit einer 6-stelligen geheimen PIN überall und jederzeit ausweisen. Solche Dienste können künftige Services von Online-Shops, Banken, eMail-Anbietern oder sozialen Netzwerken, aber auch Dienste von Behörden und Ämtern sein. Das mühselige Ausfüllen von Formularen, der Weg zum Amt oder die Eingabe von unnötigen persönlichen Daten entfällt. Um diese Funktion benutzen zu können, benötigt man ein Kartenlesegerät oder eine Treibersoftware.

### **Welche Vorteile bietet die Online-Ausweisfunktion?**

- Mit der neuen Funktion werden Ihre Daten nicht mehr einfach an einen unbekanntem Online-Anbieter übermittelt. Denn sogenannte Berechtigungszertifikate stellen die Identität des Gegenübers, z.B. eines Internetshops, sicher. Zusätzlich schützt Sie Ihre persönliche PIN, die Sie jedes Mal eingeben müssen. Im Gegenzug kann sich der Online-Anbieter auf die Identität des eID-Nutzers verlassen.

### **Kinder- und Jugendschutz**

- Die Online-Ausweisfunktion verhindert dass Kinder und Jugendliche zu Websites und Inhalten gelangen, die für ihr Alter nicht freigegeben sind. Durch die Angabe, ob ein Alter über- oder unterschritten wird, lässt sich verhindern, dass sich Kinder z.B. an Zigarettenautomaten bedienen.

## **Identitätsschutz**

- Beim so genannten „Phishing“ versuchen Betrüger, zum Beispiel Ihre Bankdaten über gefälschte Webseiten auszuspähen. Das funktioniert mit der Online-Ausweiskfunktion nicht mehr, weil immer auch der Personalausweis selbst für den Zugang erforderlich ist. Zudem werden auch nur die Daten übermittelt, die wirklich nötig sind, um den gewünschten (Online-)Dienst nutzen zu können.

## **Für wen wird der neue Personalausweis ausgestellt?**

- Im Regelfall für Personen ab 16 Jahren. Für Kinder unter 16 Jahren können Personalausweise **ohne** eID-Funktion beantragt werden. In dringenden Fällen kann ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden.

## **Welche Unterlagen sind bei der Beantragung vorzulegen?**

- Alter Reisepass oder Personalausweis; bei Kindern alter Kinderausweis oder Kinderreisepass oder die Geburtsurkunde
- Biometrisches Lichtbild
- Gebühr

## **Gültigkeit des Dokuments**

- Personalausweise sind zehn Jahre gültig. Bei Personen unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer sechs Jahre.
- Vorläufige Personalausweise sind höchstens 3 Monate ab Ausstellungsdatum gültig

## **Gebühren:**

- Ab 01. November 2010 sieht die Gebührenregelung zum neuen Personalausweis folgendermaßen aus:
- Für Antragsteller unter 24 Jahren kostet der Ausweis 22,80 Euro
- Für Antragsteller ab 24 Jahren kostet er 28,80 Euro
- Vorläufiger Personalausweis 10,00 Euro
- Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweiskfunktion kostet 6,00 Euro
- Ändern der PIN im Bürgeramt 6,00 Euro
- Entsperrern der Online-Ausweiskfunktion 6,00 Euro

**Wichtig:**

**Die Gebührenbefreiung für die Erstaussstellung eines Personalausweises für Jugendliche entfällt ab dem 01. November 2010.**

**Wir empfehlen deshalb:**

**Schauen Sie sich die Kinderausweise/Kinderreisepässe Ihrer Kinder genau an. Sollten die Papiere demnächst ablaufen oder ist Ihr Kind bereits 10 Jahre alt und man müsste den alten Kinderausweis/Kinderreisepass verlängern, beantragen Sie rechtzeitig noch vor dem 01.11.2010 einen Personalausweis für Ihre Kinder. Diesen können wir gebührenfrei für Sie beantragen.**

**Alle alten Ausweise und die bis zum 31.10.2010 beantragten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Sie können sich auch mit einem gültigen Reisepass ausweisen.**

**Schauen Sie bitte nochmals genau nach, wie lange Ihr Ausweis noch gültig ist!**

Für weitere Informationen können Sie sich auch jederzeit unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) oder [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de) informieren.